

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/106/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	03.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.03.2016

Aufwandsspaltungsbeschluss nach § 6 Abs. 2 KAG LSA für Auguststraße/Am Winkel

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra erneuert derzeit die Straßenentwässerung der Anlage „Auguststraße/Am Winkel. Da im Beitragsrecht immer die Anlage insgesamt mit all ihren Teilanlagen zu sehen ist, können einzelne Teilanlagen nur nach erfolgtem Aufwandsspaltungsbeschluss abgerechnet werden.

Hier erfolgt ein Aufwandsspaltungsbeschluss zur Erneuerung und Verbesserung der Teilanlage Straßenentwässerung.

Grundlage ist der § 6 Abs. 2 KAG LSA und der § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Helbra.

Aus beitragsrechtlicher Sicht sind die Auguststraße und der Winkel als eine Anlage zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Teileinrichtung „Oberflächenentwässerung der Anlage Auguststraße/Am Winkel“ die Abrechnung im Wege der Aufwandsspaltung nach § 6 Abs. 2 KAG LSA angeordnet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		☒ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen		EUR	
Jährliche Folgekosten:			
Personalkosten		Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			
Voraussetzung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen der Teileinrichtung			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss